

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 28. September 2012

Beschlussvorlage - B/898/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernent VI Herr Reder

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	17.10.2012					

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Gefahrenabwehr/Ersatzvornahme des Bauordnungsamtes

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 200.000 EUR für den Teilplan 5, PSP-Element P1.52110.03, Sachkonto 54291000 - Aufwendungen Ersatzvornahme/Gefahrenabwehr bei gleichzeitiger Verringerung der Erträge um ca. 250.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Damit verschlechtert sich das Ergebnis des Salzlandkreises voraussichtlich um weitere 450.000 EUR.

Sachverhalt

Das Unterbudget des Bauordnungsamtes ist aufgrund der erhöhten Anzahl von Sonderbauten, die einer externen statischen und brandschutztechnischen Prüfung unterzogen werden müssen, und durch die Maßnahmen der Gefahrenabwehr/ Ersatzvornahme bereits aufgebraucht.

Zeitlich war das Einbringen der Beschlussvorlage in den beratenden Haushalts- und Finanzausschuss nicht mehr möglich, da Firmen aufgrund der Gefahrenlage an den Objekten bereits beauftragt wurden.

Die demografische Entwicklung der vergangenen Jahre wirkt sich dramatisch auf die vorhandene Bausubstanz aus, die in den Jahren nach der Wende nicht einer kontinuierlichen Nutzung, verbunden mit turnusmäßigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten, zugeführt werden konnten. Dies führte zwangsläufig zu Leerstand der jeweiligen Häuser. Aufgrund dieser Situation verschlechterte sich der Zustand der Immobilien sukzessive. Infolge des Unterlassens durch die jeweiligen Eigentümer (Eigentümer die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, nicht erreichbare Eigentümer im Ausland, herrenlose Grundstücke infolge Eigentumsaufgabe etc.) wurde die heute aktuelle Gefahrensituation verursacht. Das Spektrum der auszuführenden Arbeiten ist sehr breit gefächert, vereinzelt reichen einfache Reparaturarbeiten aus, um die bauliche Anlage mittelfristig vor einem schnellen Verfall zu schützen.

Vielfach sind aufgrund des Zustandes der baulichen Anlage Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten nicht mehr wirtschaftlich. Das heißt in der Konsequenz, dass der Salzlandkreis Gebäude mittels Abbruch beseitigen lassen muss, um seiner gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der Gefahrenabwehr ausgehend von baulichen Anlagen im Salzlandkreis zu entsprechen.

Es ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der Grundstücke, von denen eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen ausgeht, erheblich erhöht hat.

Da der Salzlandkreis wie erwähnt zur Gefahrenabwehr von baulichen Anlagen verpflichtet ist, mussten dringend erforderliche Maßnahmen in Auftrag gegeben werden.

Für die Gefahrenabwehr wurden 350.000 EUR an Erträgen und Aufwendungen geplant. Bisher wurden angeordnet:

Erträge	101.024,97 EUR
Aufwendungen	326.366,50 EUR
Ergebnis	225.801,53 EUR

Zur Abwehr von Gefahren mussten sofort Aufträge ausgelöst werden, die zu erheblichem Mehraufwand von ca. 200.000 EUR führen.

Die Eigentümer der Grundstücke sind zur Zahlung der veranlassten Gefahrenabwehr verpflichtet. In den meisten Fällen sind die Eigentümer jedoch nicht greifbar bzw. nicht in der finanziellen Lage, die Kosten zu übernehmen. Daher kommt es zum Ertragsausfall von 250.000 EUR.

Damit verschlechtert sich das Ergebnis um 450.000 EUR.

Eine Deckung aus dem Haushalt des Salzlandkreises in Höhe ist nicht gegeben.

Gerstner
Landrat